
Modul 3

Pflegeversicherung und Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen

Vorstellung



- > **Anja Benke**
- > Leiterin des Pflegestützpunkt Weimar
- > Dipl. Pflegewirtin (FH)

Gliederung

1. Pflegeversicherung in Deutschland (Folie 4-7)
2. Pflegebedürftigkeitsbegriff (Folie 8-11)
3. Pflegegrad als Voraussetzung für Leistungen der Pflegeversicherung (Folie 12-14)
4. Beantragung eines Pflegegrades (Folie 15-19)
5. Möglichkeiten bei Ablehnung des Antrages (Folie 20-24)
6. Begutachtung von Pflegebedürftigkeit (Folie 25-40)

1. Pflegeversicherung in Deutschland

1. Pflegeversicherung in Deutschland

Sozialversicherung in Deutschland



Bildquelle 1

- > Pflegeversicherung ist eine „Säule“ der Sozialversicherung
- > Seit 1995 im Sozialversicherungssystem verankert
- > Einführung aufgrund der immer älter werdenden Gesellschaft
- > Gesetzliche Pflichtversicherung

1. Pflegeversicherung in Deutschland

Sozialversicherung in Deutschland

- › Träger der Pflegeversicherung → Pflegekassen
- › Organisatorisch unter dem Dach der gesetzlichen Krankenkassen
- › Versicherungspflicht auch für privatversicherte Personen
- › Finanzierung der Leistungen aus der Pflegeversicherung größtenteils aus Beiträgen der Arbeitnehmer/Arbeitgeber
- › Pflegeversicherung ist keine „Vollkaskoversicherung“



1. Pflegeversicherung in Deutschland

Sozialversicherung in Deutschland

- › Zusatzversicherung als sinnvolle Maßnahme
- › Leistungen für Pflegebedürftige sind abhängig von
 - Dauer der Pflegebedürftigkeit
 - vom Pflegegrad und
 - Art der Pflege ab



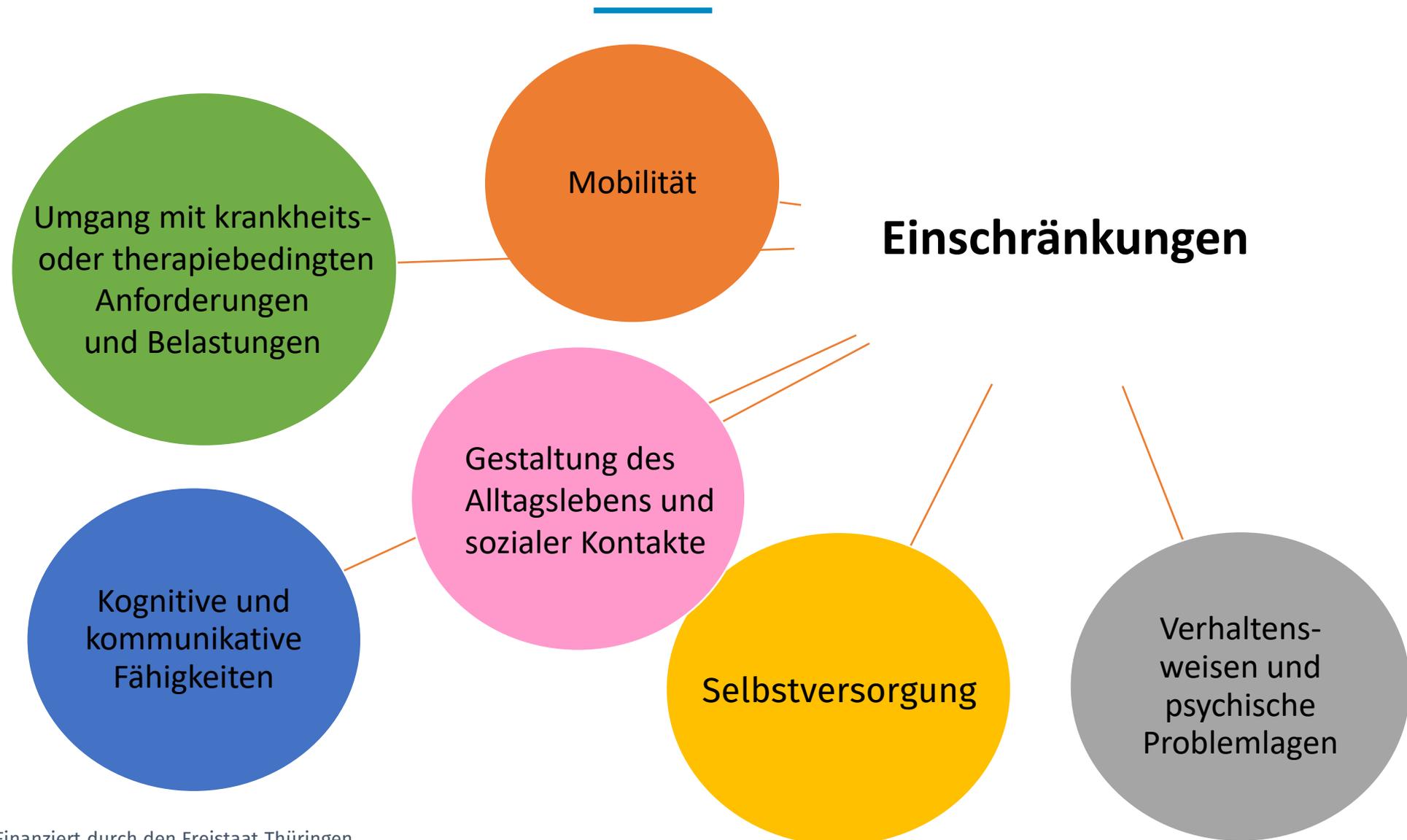
2. Pflegebedürftigkeits- begriff

2. Pflegebedürftigkeitsbegriff



- > Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit oder in bestimmten Fähigkeiten
- > Beeinträchtigungen: körperlich, geistig, psychisch
- > Gesundheitliche Belastungen und Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können
- > Einschränkungen auf Dauer und voraussichtlich für mind. 6 Monate

2. Pflegebedürftigkeitsbegriff



2. Pflegebedürftigkeitsbegriff

- > Pflege beschränkt sich nicht ausschließlich auf Körperhygiene, sondern beinhaltet noch zahlreiche andere unterstützende Maßnahmen



3. Pflegegrad als Voraussetzung für Leistungen der Pflegeversicherung

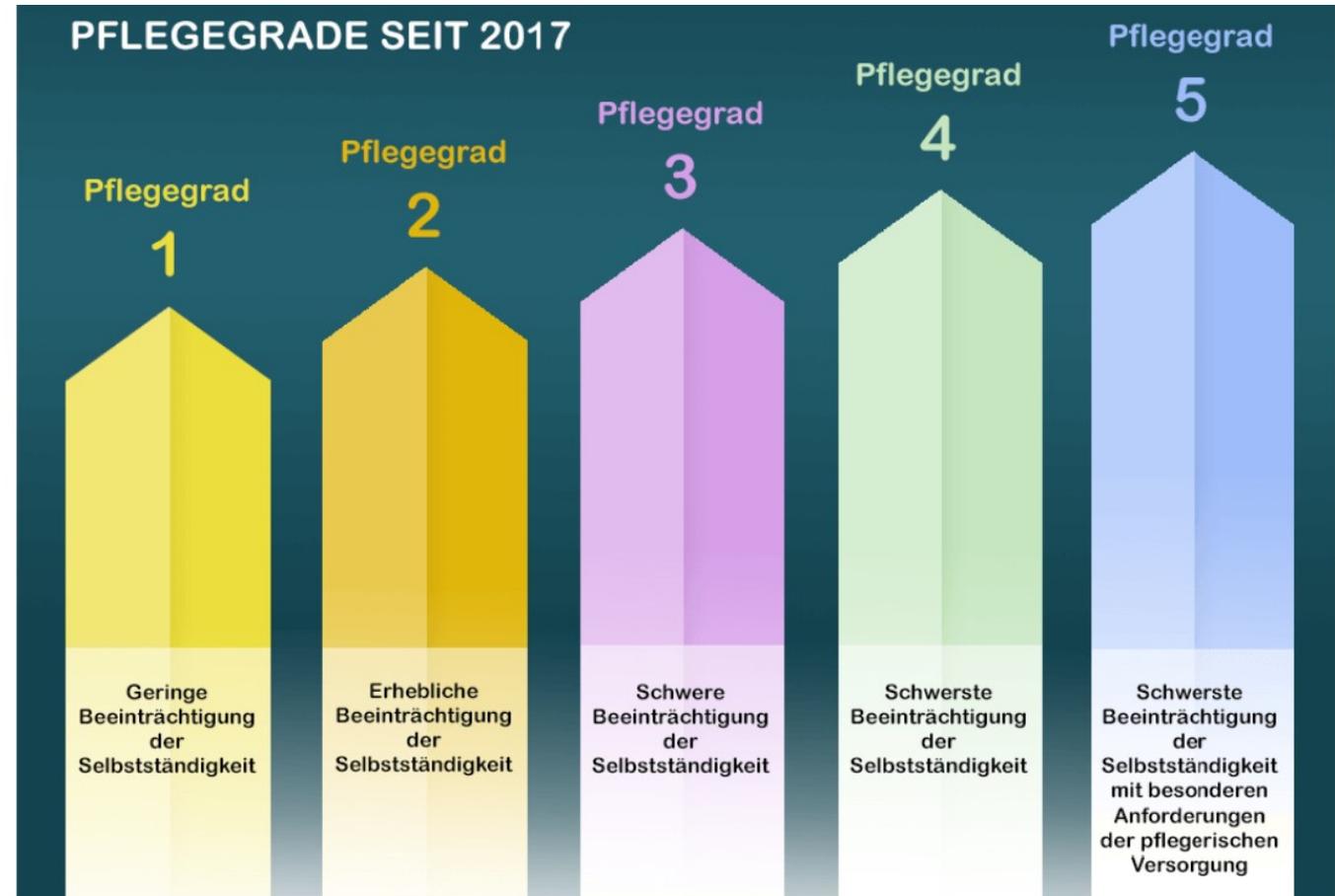
3. Pflegegrad als Voraussetzung für Leistungen der Pflegeversicherung



- > Pflegegrade 1-5
- > Pflegegrad sagt Schwere der Beeinträchtigung aus
- > Pflegegrad bestimmt den Umfang der Leistung

3. Pflegegrad als Voraussetzung für Leistungen der Pflegeversicherung

- > Abstufung der Pflegegrade von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 1) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (Pflegegrad 5)
- > Für die Anerkennung eines Pflegegrades ist die Antragstellung bei der Pflegekasse erforderlich



Bildquelle 5



4. Beantragung eines Pflegergrades



Bildquelle 6

4. Beantragung eines Pflegegrades

- > Antrag wird bei der Pflegekasse gestellt
- > Pflegekasse befindet sich bei der Krankenkasse
- > Antragstellung kann auch durch Angehörige (Verwandte, Freunde, Bekannte) erfolgen, wenn Vollmacht vorliegt



4. Beantragung eines Pflegegrades

- › Antragsformulare erhält man bei der Pflegekasse vor Ort oder online zum Download auf der Webseite der Pflegekasse
- › Hilfe beim Ausfüllen durch Pflegekasse, Pflegestützpunkte, Verbraucherzentrale etc.
- › Die Beantragung eines Pflegegrades ist auch formlos möglich



Bildquelle 7

4. Beantragung eines Pflegegrades

- › Eingangsbestätigung des Antrages auf dem Postweg durch die Pflegekasse
- › Pflegekasse beauftragt bei gesetzlich Versicherten Medizinischen Dienst zur Begutachtung/Prüfung ob Pflegebedürftigkeit vorliegt
- › Bei privat versicherten Personen wird Firma Medicproof beauftragt



4. Beantragung eines Pflegegrades

- > Bearbeitungsfrist von 25 Arbeitstagen
- > In begründeten Fällen geht die Bearbeitung auch schneller
- > Musterantrag einer Pflegekasse & Beispieltext formloser Antrag steht als Download für dieses Seminar zur Verfügung



5. Möglichkeiten bei Ablehnung des Antrages

5. Möglichkeiten bei Ablehnung des Antrages

- > Versicherte kann gegen einen Ablehnungsbescheid Widerspruch einlegen
- > Widerspruchsfrist beträgt 4 Wochen
- > Tipp: Versand des Widerspruches per Einschreiben mit Rückschein



Bildquelle 8



5. Möglichkeiten bei Ablehnung des Antrages



- > Begründung des Widerspruches nicht zwingend erforderlich aber sinnvoll
- > Zur Prüfung des Widerspruches wird Erstgutachter herangezogen und ggf. zusätzlich einer weiterer unabhängiger Gutachter
- > Zur Prüfung des Widerspruches kann eine erneute Begutachtung in der Häuslichkeit erforderlich sein, in Ausnahmefällen wiederholte Begutachtung auch nach Aktenlage

Bildquelle 9

5. Möglichkeiten bei Ablehnung des Antrages



- › Falls auch Widerspruch abgelehnt, dann Möglichkeit Klage beim Sozialgericht
- › Klage kann schriftlich beim Sozialgericht eingereicht werden
- › Frist für Einreichung der Klage beträgt auch vier Wochen nach Erhalt des Ablehnungsbescheid des Widerspruchs



5. Möglichkeiten bei Ablehnung des Antrages

- > I.d.R. keine Gerichtskosten bei Klage Sozialgericht wenn Verfahren zugunsten des Klägers ausgeht
- > Ggf. kann Kläger im Vorfeld prüfen lassen ob das zuständige Gericht Prozesskostenhilfe gewährt



6. Begutachtung von Pflegerbedürftigkeit

6. Begutachtung von Pflegebedürftigkeit

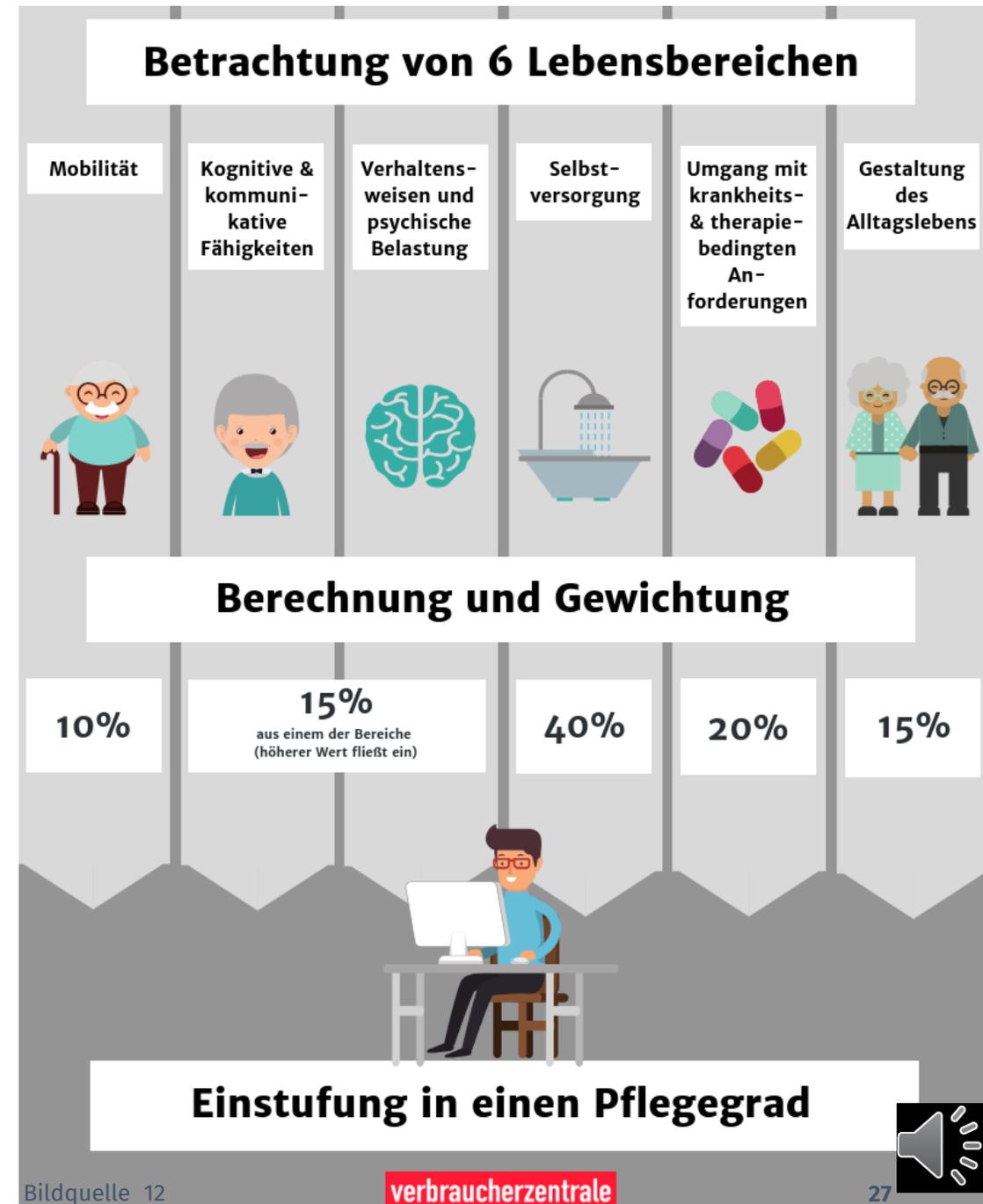
- › Nutzung eines standardisierten Verfahrens zur Einschätzung von Pflegebedürftigkeit (Checkliste / Fragebogen)
- › Fokus bei Begutachtung auf körperlichen und geistigen Fähigkeiten mit Blick auf die Selbstständigkeit in Bezug auf die Körperpflege und Aktivitäten im Alltag (den Grad der Selbstständigkeit)
- › Diagnosen, schwere Krankheiten oder Behinderungen spielen untergeordnete Rolle



Bildquelle 11

6. Begutachtung von Pflegebedürftigkeit

- > Es geht viel mehr darum, bei welchen Verrichtungen der betroffene Menschen personelle Unterstützung benötigt
- > Bereiche, in denen der Hilfebedarf eingeschätzt wird, sind vom Gesetzgeber vorgegeben → werden in 6 unterschiedlichen Modulen zusammengefasst
- > Unterschiedliche Gewichtung der Module bei der Bewertung der Module (Errechnung des Ergebnis)



6. Begutachtung von Pflegebedürftigkeit



- › Gutachter muss einschätzen:
 - in welchem Maß Fähigkeiten noch vorhanden sind
 - wie selbstständig die antragstellende Person alltägliche Verrichtungen ausführen kann
 - ob bzw. wie häufig bei der Pflege Problemlagen auftreten

6. Begutachtung von Pflegebedürftigkeit

- › In folgenden Graphiken „Auszug Checkliste Einschätzung Pflegebedürftigkeit“ (standardisiertes Instrument zur Einschätzung) zur Veranschaulichung:



6. Begutachtung von Pflegebedürftigkeit

MODUL 1: Mobilität

Kriterien	selbstständig	Überwiegend selbstständig	Überwiegend unselbstständig	unselbstständig	Punkte
	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	
Positionswechsel im Bett					
Halten einer stabilen Sitzposition					
Treppensteigen					

6. Begutachtung von Pflegebedürftigkeit

MODUL 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Kriterien	Fähigkeit vorhanden bzw. unbeeinträchtigt	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in einem geringen Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden	Punkte
	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	
Erkennen von Personen aus näherem Umfeld					
Örtliche Orientierung					
Zeitliche Orientierung					
Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen					

6. Begutachtung von Pflegebedürftigkeit

MODUL 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Kriterien	Nie oder sehr selten	Selten (ein-bis dreimal innerhalb von zwei Wochen)	Häufig (zweimal bis mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich)	Fähigkeit nicht vorhanden	Punkte
	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	
Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten					
Nächtliche Unruhe					
Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten					

6. Begutachtung von Pflegebedürftigkeit

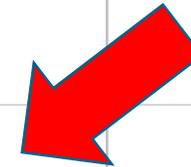
> Fallbeispiel zur Berechnung

Wenn für das Modul 1 „Mobilität“ bei der Begutachtung insgesamt 8 Einzelpunkte ermittelt wurden, liegt für dieses Modul der Schweregrad „schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten“ vor. Die für diesen Schweregrad festgelegten gewichteten Punkte von 7,5 fließen dann in die Berechnung der Gesamtpunkte für die Ermittlung des Pflegegrades ein. Die zu jedem Modul errechneten Einzelpunkte werden also nur zur Ermittlung des Schweregrades der Beeinträchtigung verwendet. Aus dem jeweiligen Schweregrad ergibt sich dann der gewichtete Punktwert, der in die Addition zur Festlegung des Pflegegrades einfließt.

6. Begutachtung von Pflegebedürftigkeit

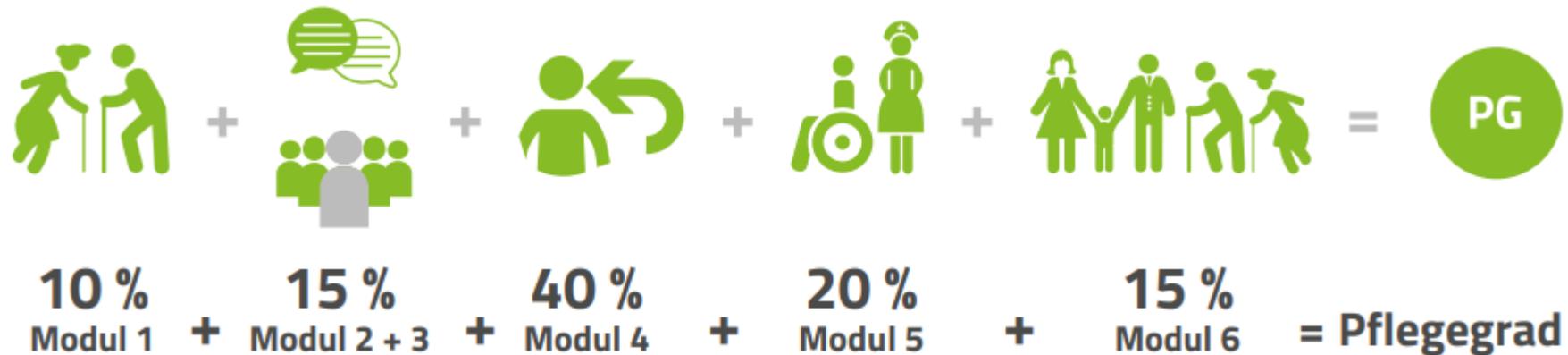
Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten:

Punkte	Module	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste
1	Summe der Einzelpunkte	0-1	2-3	4-5	6-9	10-15
	Gewichtete Punkte	0	2,5	5	7,5	10
2	Summe der Einzelpunkte	0-1	2-5	6-10	11-16	17-33
3	Summe der Einzelpunkte	0	1-2	3-4	5-6	7-65
Höchster Wert aus Modul 2 oder 3	Gewichtete Punkte	0	3,57	7,5	11,25	15



6. Begutachtung von Pflegebedürftigkeit

Zusammenfassung aller Punktwerte je Modul zu einem Gesamtwert und Berücksichtigung der Gewichtung führt zum Ergebnis



Bildquelle 14

6. Begutachtung von Pflegebedürftigkeit

Gesamtwert der gewichteten Punkte aus allen Modulen (Gesamtpunkte)	Pflegegrad
Ab 12,5 bis unter 27	1
Ab 27 bis unter 47,5	2
Ab 47,5 bis unter 70	3
Ab 70 bis unter 90	4
Ab 90 bis 100	5

6. Begutachtung von Pflegebedürftigkeit

- › Die Begutachtung in der Häuslichkeit
- › Kompetente und geschulte Gutachter
- › Anwesenheit einer Person des Vertrauens bei der Begutachtung



6. Begutachtung von Pflegebedürftigkeit

> **Formulare für den Begutachtungstermin**

- Befunde vom Hausarzt und behandelnden Fachärzten
- Pflegedokumentation, falls bereits ein Pflegedienst vor Ort unterstützt
- Ausweis über Schwerbehinderung, wenn vorhanden
- Medikamentenplan, falls vorhanden



6. Begutachtung von Pflegebedürftigkeit

> **Überblick zur alltäglichen Situation**

- 6 Bewertungsmodule als Leitfaden
- Verrichtungen beschreiben, wo personelle Unterstützung geleistet werden muss
- Beschreiben, auf welche Art Hilfestellung geleistet werden muss
- Beschreiben, ob der Betroffene aufgrund bestimmter Krankheitsbilder bzw. Einschränkungen beaufsichtigt bzw. angeleitet werden muss (siehe nachfolgendes Bsp.)



6. Begutachtung von Pflegebedürftigkeit

> Fallbeispiel

Bei Frau Elfriede Sachse ist vor einiger Zeit eine fortschreitende Alzheimererkrankung festgestellt worden. Bis auf kleinere gesundheitlicher Probleme ist Frau Sachse ihrem Alter entsprechend körperlich recht fit. Aufgrund ihrer Alzheimererkrankung hat sie jedoch leider große Probleme im Kurzzeitgedächtnis. Beispielsweise vergisst sie bei der täglichen Morgenhygiene was sie eigentlich gerade tun wollte oder in welcher Reihenfolge die einzelnen Handlungsschritte erfolgen müssen. Frau Sachses Schwiegertochter ist es aber wichtig, dass Frau Sachse viele Dinge im Alltag noch aus eigener Kraft ausführt. Deshalb ist es notwendig, dass ihre Schwiegertochter sie immer wieder an den nächsten Handlungsschritt erinnert und sie ggf. auch dabei anleitet.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

**Thüringer Agentur Für
Fachkräftegewinnung (ThAFF)**

 0361 5603 520

 thaff@leg-thueringen.de

Betreff: „Rückfrage Pflegelotse“

Die ThAFF wird finanziert durch den Freistaat Thüringen.



Bildquellen

- › Bildquelle 1, https://0701.static.prezi.com/preview/v2/34yv2gwmo22qkvdmigweif5szp6jc3sachvcdoaizecfr3dnitcq_3_0.png; 28.10.2021
- › Bildquelle 2, www.presseportal.de/pm/69585/4422661 ; 28.10.2021
- › Bildquelle 3, www.bibliomed-pflege.de/sp/artikel/39374-pflege-und-versorgung-wieder-neu-entdecken; 28.10.2021
- › Bildquelle 4, <https://herbstlust.de/pflegegrad>, 28.10.2021
- › Bildquelle 5, Ratgeber Pflegegrade | Helianthum Seniorenzentrum: www.helianthum.de; 28.10.2021
- › Bildquelle 6, AdobeStock_19572916
- › Bildquelle 7, AdobeStock_253708424
- › Bildquelle 8, AdobeStock_101519148
- › Bildquelle 9, AdobeStock_170416633
- › Bildquelle 10, www.pflege-durch-angehoerige.de/pflegegrade-pflegeleistungen/widerspruch/; 28.10.2021
- › Bildquelle 11, AdobeStock_188063915
- › Bildquelle 12, www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflegeantrag-und-leistungen/was-pflegegrade-bedeutend-und-wie-die-einstufung-funktioniert-13318; 28.10.2021
- › Bildquelle 13, AdobeStock_209191540
- › Bildquelle 14, www.barmer.de/blob/11102/5c646663936316e07fe335f2b5d90c8a/data/barmer---vom-punktwert-zum-pflegegrad-barrierefrei-7253ep.pdf; 28.10.2021

Informationsquellen

- > [Bundesgesundheitsministerium](#): Pflegegrad, abgerufen am 02.08.2022
- > [Verbraucherzentrale](#): Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung, abgerufen am 02.08.2022
- > [Medizinischer Dienst](#): Checkliste für den Besuch des Medizinischen Dienstes, abgerufen am 02.08.2022
- > [BARMER](#): Antrag auf Pflegeleistung, abgerufen am 02.08.2022
- > Das Pflegegutachten, Verbraucherzentrale NRW e.V. , Stefan Palmowski